

Betriebskommission MZA Rotewis

Reglement

1 Generelles

Dieses Reglement gilt in Ergänzung zum Betriebsreglement der Mehrzweckanlage Rotewis.

Die Betriebskommission besteht aus 5 Mitgliedern:

- Mitglied der Schulbehörde Güttingen: Stefan Oswald (Präsidium)
- Mitglied des Gemeinderates Güttingen: Markus Hochuli
- Ein Mitglied der sportlichen Vereine/Mieter Männer: Reto Gähwiler
- Ein Mitglied der sportlichen Vereine/Mieter Frauen: Daniela Hug
- Ein Mitglied der musischen/gemeinnützigen Vereine: Tristan Rutishauser

Das Präsidium untersteht in der Regel dem Ressortverantwortlichen Liegenschaften der Primarschule Güttingen.

2 Aufgabenbereich

Die Betriebskommission MZA Rotewis beschäftigt sich mit der Infrastruktur, welche nebst dem Schulbetrieb auch von der Allgemeinheit genutzt wird:

- Mehrzweckhalle mit angegliederten Räumen
- Aussenanlagen, Trockenplatz, Sportrasen und Aussenbereich Halle inkl. Parkplätze
- Turnmaterial
- Office und Festinventar

3 Kompetenzen

Die Betriebskommission kann selbständig im Rahmen ihres Budgets Entscheide fällen und Aufträge erteilen.

Gemeinderat und Schulbehörde Güttingen haben ein Vetorecht. Alle Entscheide werden von den Betriebskommissions-Mitgliedern in ihrer entsprechenden Behörde kommuniziert (Protokoll). Entscheidet sich die Mehrheit einer Behörde gegen einen Beschluss der Betriebskommission, wird das Geschäft nochmals beraten. Ohne Rückmeldungen aus den Behörden treten die Beschlüsse in Kraft.

Die Betriebskommission hat eine Finanzkompetenz von gesamthaft Fr. 5000.-/ Jahr.

Die Betriebskommission trifft sich nach Bedarf, mindestens 2 mal jährlich.

4 Reservationen

Die Verantwortung für Reservationen inkl. Belegungsplan liegt bei der Schulbehörde und dem Hauswartteam.

5 Finanzen

Die Kommissionsmitglieder werden von ihren eigenen Behörden entschädigt.

Die generellen Betriebs- und Unterhaltskosten werden von der Primarschule Göttingen übernommen.

Die Betriebskommission erstellt jährlich bis Ende August ein Budget mit den Anträgen an die entsprechenden Behörden und Vereine.

Das Reglement wurde genehmigt:
von der Schulbehörde (am 23.02.2016), dem Gemeinderat (am 9.2.2016) und den Mitgliedern (Gründungsversammlung vom 23.05.2016).

Anpassung 26.03.2021: Mitglied des Gemeinderates / sportlichen Vereine.